

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/002/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 09.11.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** in der Rastätte Redebas

**Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)  
Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)  
Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)  
Grehn, Rosemarie  
Hauff, Margit  
Peters, Harald  
Rawe, Holger  
Schwartz, Jürgen  
Zemke, Manfred

Protokollant  
Weidenmüller, Bernd

- Gäste

9 Einwohner der Gemeinde

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. 1. Nachtragshaushaltsplan K-H/Lö/076/2009
8. Beschluss zur Durchführung der Maßnahme - Dorfplatz Saatel (FFw) - im BOV Kenz BA-DT/Lö/070/2009
9. Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth BÜ-OG/Lö/073/2009

10. Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung K-A/Lö/075/2009

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Vergabeangelegenheiten
- 11.1. Vergabe - Wärmetechnische Sanierungsmaßnahme der Kindertagesstätte Löbnitz BA-DT/Lö/071/2009
- 11.2. Vergabe der Bauarbeiten zur Erweiterung der Kläranlage in Re-debas (BA 5) BA-DT/Lö/074/2009

### **Öffentlicher Teil**

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen ist. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung und gibt bekannt, dass unter TOP 11 zum geplanten Barthe -Recknitzwanderweg informiert wird. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die vorstehende Tagesordnung wird mit der Änderung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Herr Wilhelm Schröder trägt umfassend die Problematik vor, die nach seiner Meinung zur sehr starken Betriebskostenerhöhung beigetragen haben. Ausführlich beschreibt er die Auswirkungen der Elektrobegleitheizung zur Warmwasserversorgung in den Blöcken. Er hat hierzu schon mit dem Wärmelieferanten (Dalkia) gesprochen. Nach einem entsprechenden Umbau würden sich die Kosten für die Warmwasserbereitstellung erheblich reduzieren. Herr Schröder übergab einen entsprechenden Antrag an die Gemeindevertretung. In einem anderen Fall würde viel Frischwasser in den Ausguss laufen bevor das Warmwasser beim Verbraucher angekommen ist.
- Auch die nach Auffassung der Mieter zu hohe Gebührenabrechnung für die Schmutzwasserentsorgung ist ein wesentlicher Punkt für die sehr hohe Betriebskostenabrechnung. Nach Auffassung der betroffenen anwesenden Mieter würde auch ein unterschiedlicher Gebührenmaßstab/Block in Ansatz gebracht.
- Der Wertstoffcontainerplatz ist nicht gut anzusehen. Die Einfriedung ist verwittert und bricht zusammen.
- Die Raketen vom letzten Silvester stecken immer noch in der Fassade.
- Die Baustelleneinrichtung, Freifläche am Garagenstandort, muss wieder so gestaltet werden, dass sie zur Verschönerung des Ortsbildes beiträgt.
  - Der Bürgermeister ging auf alle Fragen ein und sicherte eine Prüfung durch die Verwaltung zu. Die Mieter werden über das Ergebnis informiert.
- Gewerbe Stepper gegenüber der Raststätte sollte nach Aussage des Betreibers zum 30.10.2009 beendet sein.
  - Nach Kenntnis des Bürgermeisters gibt es eine Übereinkunft zwischen der Familie Stepper, dem Landkreis und der Gemeinde, dass die Betreuung des Gewerbes noch bis zum 31.12.2011 möglich ist. Die entsprechenden Auflagen des SBA sollten nach dem 31.10.2009 greifen.
- Herr Schinke trägt vor, dass der Beschluss über die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Löbnitz als Gesellschafter in der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ vom LVB widersprochen hätte werden müssen. Er fordert die Verwaltung auf zu prüfen, in wieweit hier ein Amtshaftungsanspruch gegen den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde, in seiner Funktion als LVB, zum tragen kommen könnte. Eine entsprechende Vorlage ist vorzulegen.
- DSL sollte bis zum Ende dieses Jahres verfügbar sein, wie ist der Stand?
  - Der Vertrag mit der Telekom ist geschlossen und die Ausführungsfrist beträgt ein Jahr. Die Vertragsgestaltung erfolgte zwischen dem entsprechenden Ministerium, dem Zweckverband und der Telekom. Die Gemeinde hatte keinen Einfluss auf die Festlegung für den Zeitraum der Ausführung. In früheren Verträgen waren 18 Monate für die Ausführung vorgesehen.
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der verzögerten Fertigstellung des Bauabschnitts Schmutzwassererschließung Barthe Straße?
- Warum wurde die Kläranlage nicht zur Schmutzwassererschließung parallel gebaut?
- Wer kommt für den Schaden auf, der aus der daraus resultierenden verspäteten Beitragserhebung entsteht?

- Der Bürgermeister beantwortete die Fragen dahingehend, dass die Bau-firma die entsprechenden Baubehinderungsanzeigen gestellt hat, die Pla-nungsleistungen wurden parallel erstellt und die entsprechende Bauge-nehmung beantragt.

Von den Gemeindevertretern wurden die durchgeführten Bauabnahmen in der letzten Zeit bemängelt. In diesem Zusammenhang wurde folgende Festlegung getroffen

Festlegung:

Zu allen künftigen Bauabnahmen sind die Mitglieder des Bauausschusses über das Amt einzuladen.

Die Festlegung wurde einstimmig getroffen.

#### **zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeinde-vertretung**

Zur Niederschrift vom 06.07.2009 wurden keine Änderungen gewünscht.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 06.07.2009

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Der Förderantrag zum Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges wurde gestellt.
- Alle Wohnungen der Gemeinde sind mit Rauchmeldern aus zu rüsten. Ein ent-sprechendes Angebot der WOBAU liegt vor.
- Information zur Allgemeinverfügung des Landkreises zu den Kleinkläranlagen.
- Im Graben, beim Grundstück Habeck wurde ein Schlucker gesetzt um das an-stehende Wasser abzuleiten.
- Die Genehmigung zum Fällen der beantragten Pappel für den OT Saatel liegt vor.
- Die Fa. Werbelicht möchte in Löbnitz zwei Werbeanlagen aufstellen. Die beab-sichtigten Standorte und die Form der Werbung findet bei allen Gemeindevertre-tern Zustimmung

#### **zu 7 1. Nachtragshaushaltsplan**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und 1.Nachtragshaushaltsplan 2009**

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2009 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2009 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2009 sieht im Verwaltungshaushalt keine Änderungen vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.376.300 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Eine wesentliche Änderung im Vermögenshaushalt ist die Ausreichung von Fördermitteln in Höhe von 63.700 EUR aus dem Konjunkturpaket. Somit konnte die Baumaßnahme Sanierung Kita Löbnitz mit 67.000 EUR im Nachtragshaushalt 2009 aufgenommen werden. Die Infrastrukturpauschale wurde teilweise umgewidmet und mit 3.300 EUR für diese Maßnahme eingesetzt.

Des Weiteren soll durch die Telekom eine Breitbandversorgung zur schnelleren Datenübertragung in der Gemeinde Löbnitz erfolgen. Für diese Maßnahme sind 4.600 Euro veranschlagt, eine Kostendeckung erfolgt im Rahmen einer Kofinanzierung (Zuwendungen vom Land und dem Tourismusverband Fischland-Darß).

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ist der Bau eines Dorfplatzes in Saatel in Höhe von 36.600 EUR vorgesehen. Die Förderung erfolgt in vollem Umfang durch das Amt für Landwirtschaft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2009 und den Nachtragshaushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2009  
der Gemeinde Löbnitz**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber	zunehmend
			unverändert

		bisher	festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme  
in der Ausgabe  
und

unverändert  
unverändert

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme  
1.376.300

104.900

1.271.400

in der Ausgabe

104.900

1.271.400

1.376.300 festgesetzt.

**§ 2**

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für

Investitionen und Investitionsförderungs-  
maßnahmen

von bisher 915.400 EUR auf unverän-

dert

davon für Zwecke der Umschuldung

von bisher 327.600 EUR auf unverän-

dert

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen

von bisher 0,00 EUR auf unver-

ändert

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher 70.000 EUR auf unver-

ändert

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Löbnitz,

Seib  
Bürgermeister

Siegel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Beschluss zur Durchführung der Maßnahme - Dorfplatz Saatel (FFw) - im BOV Kenz**  
**Vorlage: BA-DT/Lö/070/2009**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Vorstandssitzung des BOV Kenz am 26.05.2009 wurde der Beschluss gefasst, den Dorfplatz Saatel, in Verbindung mit dem Bau von Stellplätzen für die Kameraden der FFw, zu befestigen. Das Amt für Landwirtschaft in Franzburg hat mit dem Ingenieurbüro Seidlein aus Stralsund zwischenzeitlich den Einzelmaßnahmeplan erarbeitet. Dieser enthält die Kosten für die Pflasterung des Platzes und der Gehwege sowie die Verrohrung der Einfahrt. Die Gesamtkosten belaufen sich nach der Kostenschätzung auf 31.677,95 € Brutto. Der Förderanteil von 65 % beträgt damit 20.590,67 €. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde in Höhe von 35 % = 11.087,28 € wird von der Teilnehmergemeinschaft des BOV bereitgestellt.

Die vorgesehenen PKW-Stellplätze, der Zaun und die Toranlage sind nicht förderfähig. Die Kostenschätzung für diese **nicht** förderfähigen Leistungen ergibt einen Betrag von ca. 21.500,00 € Brutto. Da für diese Arbeiten **keine** Mittel im Haushalt der Gemeinde eingeplant sind, ist eine Ausschreibung/Beauftragung dieser Leistungen nicht möglich. Für die Vervollständigung der Antragsunterlagen benötigt das Amt für Landwirtschaft in Franzburg noch den Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung der Maßnahme – „Dorfplatz Saatel“.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Durchführung der Maßnahme – „Dorfplatz Saatel“ gemäß dem an das zuständige Ministerium zur Prüfung und Genehmigung weitergereichten Einzelmaßnahmeplan im Flurneureordnungsverfahren Kenz (EMP 2009).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth**  
**Vorlage: BÜ-OG/Lö/073/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Erlass über die Beseitigung von Verunreinigungen und wildem Müll im Bereich öffentlicher Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen vom 26.11.1999 legt fest, dass innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gemeinden aus ihrer so genannten polizeilichen Reinigungspflicht heraus für die Beseitigung von Verunreinigungen auf allen Straßen zuständig sind (§ 50 StrWG M-V).

Außerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Gemeinden für die Beseitigung auf Gemeindestraßen zuständig.

Die Straßenbauämter sind für Bundes- und Landesstraßen sowie für Kreisstraßen die Landkreise verantwortlich.

Verunreinigungen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (z.B. Ölsuren), sind sofort vom Verursacher oder den zuständigen Stellen zu sichern und zu beseitigen. Sind die zuständigen Stellen nicht erreichbar, kann die Feuerwehr zur Durchführung von Sofortmaßnahmen herangezogen werden. Die Feuerwehren werden, da die Beseitigung von Straßenverunreinigungen nicht zu ihren Aufgaben gehört, nur nach den Grundsätzen der Amtshilfe tätig. Wird die Feuerwehr nach den Grundsätzen der Amtshilfe tätig, beschränkt sich der Einsatz auf notwendige Sofortmaßnahmen.

Das Straßenbauamt Stralsund und der Landkreis Nordvorpommern haben inzwischen mit der Firma DAPA einen Vertrag über die sofortige Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren inner- und außerhalb von Ortsdurchfahrten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Einsatzgebietes des Landkreises Nordvorpommern abgeschlossen. Damit kann die Leitstelle des Landkreises die Aufträge zur Beseitigung der Ölsuren sofort an die Firma DAPA weiterleiten. Bis zum Eintreffen der Firma sichert die Polizei oder die zuständige Feuerwehr die Gefahrenstelle. Sie übernimmt bis zur Wiederherstellung der vollen Verkehrssicherheit die Verantwortung.

Die Rechtsabteilung des Landkreises hat den Vertrag zur Ölspurbeseitigung geprüft. Es bestehen keine Bedenken gegen den Abschluss eines Vertrages.

Am 25.06.2009 fand eine erste Beratung mit Herrn Salomon von der Firma DAPA Stralsund im Amt Barth statt. Er stellte das Reinigungsverfahren vor. Ein Mustervertrag wurde zur Verfügung gestellt.

Am 28.07.2009 erfolgte eine Vorführung des eingesetzten Gerätes im Rahmen der turnusmäßigen Beratung der Wehrführer des Amtes. Das Ergebnis der Reinigung war sehr gut.

Es wird Dienstbereitschaft an Werk-, Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr an allen Tagen im Jahr gewährleistet.

Der Auftraggeber tritt alle eventuellen Forderungen gegen den Verursacher wegen anfallender Kosten an den Auftragnehmer ab. Nur, wenn kein Verursacher zu ermitteln ist, erfolgt die Rechnungslegung an den Auftraggeber. Die Kosten belaufen sich dann pauschal auf 180,00 Euro Netto / Stunde. In diesem Pauschalpreis sind alle bei der Ölspurbeseitigung anfallenden Kosten und Nebenkosten enthalten. Zusätzliche Leistungen wie z.B. die Erdreichsanierung einschließlich der Entsorgung von Erdreich werden extra berechnet, wenn sie durch Polizei oder die Umweltbehörde angeordnet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen, der Vorführung sowie der Tatsache, dass das Straßenbauamt Stralsund und der Landkreis Nordvorpommern für alle Bundes-, Landes- und

Kreisstraßen den Auftrag zur Reinigung vertraglich an die Firma DAPA Stralsund vergeben haben, wird beabsichtigt, ebenfalls einen Vertrag mit der Firma DAPA abzuschließen. Dazu muss entweder jede Gemeinde einen eigenen Vertrag abschließen und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss fassen oder gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe der Ölspurbeseitigung von der Gemeinde auf das Amt per Beschluss der Gemeindevertretung übertragen. Das Amt könnte dann einen Vertrag mit der Firma abschließen. Die eventuellen Kosten würden ebenfalls über das Amt bezahlt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, die Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen gem. § 127 Abs. 4 KV M-V dem Amt Barth zu übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10    Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung** **Vorlage: K-A/Lö/075/2009**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für ihre Gebührenabrechnung Abwasser benötigt die Gemeinde die jährlichen Verbrauchsmengen Trinkwasser je Grundstück, da in der Satzung der Frischwassermaßstab als Berechnungsgrundlage festgelegt ist.

Im letzten Jahr hat die Gemeinde diese Daten selbst erhoben und die Wasserzähler ablesen lassen. Diese Praxis ist auf Grund der Entscheidung des Landgerichts Stralsund ab dem 01.01.2010 nicht mehr zulässig. Es bleibt damit nur die Möglichkeit diese Daten von der Boddenland GmbH als Eigentümerin der Wasserzähler zu kaufen.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, einen Vertrag über das „Verkaufsbuch“ abzuschließen. Für diese Datenaufbereitung und –übermittlung wird ein Entgelt lt. Preisliste der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ in Höhe von 11,80 € inklusive MWSt. pro abzurechnenden Abwasserkunden vereinbart (Hierbei handelt es sich um einen Festpreis und dieser ist nicht verhandelbar, Kalkulation liegt im Amt vor).

Der abzuschließende Vertrag wird wortgleich auch zwischen den anderen betroffenen Gemeinden im Amt und der Boddenland GmbH abgeschlossen und gilt unbefristet, kann aber durch eine der beiden Vertragsparteien schriftlich zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Vierteljahres-Frist gekündigt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt den Vertrag mit der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zum 01.01.2010 zu unterzeichnen. Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

**zu 13 Schließung der Sitzung**

Aus Anlass des 20. Jahrestages des Mauerfalls lädt der Bürgermeister zu einem Glas Sekt ein. Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 21:00 Uhr geschlossen.

13.11.2009

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)